



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz  
Pressewesen und Statistik  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden  
Telefon 09 61 / 81-13 01  
Fax 09 61 / 81-10 19  
presse@weiden.de

## **Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 13.02.2017**

### **Widerspruchsmöglichkeit gegen eine Datenübermittlung durch die Meldebehörde an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl**

Die Wahl des 19. Deutschen Bundestages findet am 24.09.2017 statt. In diesem Zusammenhang macht die Stadt Weiden i.d.OPf. darauf aufmerksam, dass Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen für Wahlwerbezwecke in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erhalten können, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Daten dürfen nur für die Werbung anlässlich der Bundestagswahl verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen oder zu vernichten.

Wer einer Datenübermittlung widersprechen möchte, kann schriftlich oder per Telefax (Fax 0961/81-3319) eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Weiden i.d.OPf., Meldebehörde, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden i.d.OPf., einsenden. Ein entsprechender Antrag ist auch im Rathaus-Serviceportal im Internet unter [www.weiden.de](http://www.weiden.de), Bereich „Rathaus-Online“, „Widerspruchsrecht für Meldedaten – Übermittlungssperre“ verfügbar und kann dort ausgedruckt werden. Der Widerspruch muss dann nur noch unterschrie-

ben und per Post oder Boten an die Stadt eingesandt werden. Per E-Mail oder telefonisch eingehende Widersprüche sind unwirksam.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet weiter und müssen außer im Falle eines Wegzuges und darauf folgendem Wiederezug nicht erneuert werden.